



Projektland: Venezuela

**Quartal/Jahr: Oktober bis Dezember
2010**

-
- **Venezuelas Parlament entmachtet sich selbst**
- **Enteignungen werden weiter vorangetrieben**
- **Unterhält die venezolanische Regierung Verbindungen zur ETA?**
- **Achse Caracas-Teheran**
- **Behinderung der politischen Zusammenarbeit**

Venezuelas Parlament entmachtet sich selbst

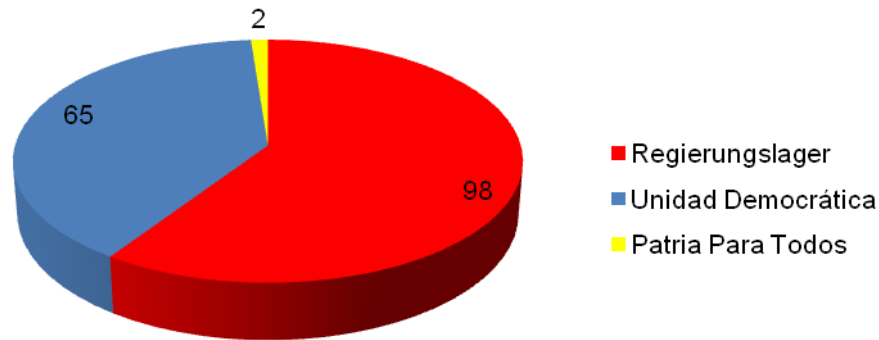
Das venezolanische Parlament hat Staatschef **Hugo Chávez** mit umfangreichen gesetzgebenden Vollmachten ausgestattet. Die Abgeordneten erteilten dem Präsidenten das Recht, für die Dauer von 18 Monaten Dekreten mit Gesetzeskraft zu erlassen.

Chávez hatte das Ermächtigungsgesetz erbeten, um auf die heftigen Regenfälle reagieren zu können, die in den vergangenen Wochen landesweit 38 Menschen das Leben gekostet und 130.000 Menschen obdachlos gemacht hatten. Der sozialistische Staatschef hatte die Vollmacht zunächst nur für 12 Monate beantragt, die Abgeordneten dehnten den Zeitraum jedoch auf 18 Monate aus. Vizepräsident **Elías Jaua** betonte, dass das Ermächtigungsgesetz in der Verfassung vorgesehen sei. Das Gesetz verleiht dem Präsidenten jedoch Befugnisse in vielen Bereichen, die nur entfernt mit der Flutkatastrophe zu tun haben. So kann der Präsident Dekrete mit Gesetzescharakter in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, territoriale Neuordnung, Telekommunikation, Steuern, Finanzen sowie internationale Kooperation erlassen.

Die Opposition, die nach dem Boykott der Wahlen 2005 im aktuellen Parlament nicht vertreten ist, sieht in der Naturkatastrophe jedoch nur einen Vorwand, die Macht des Präsidenten festzuschreiben. Bei den Wahlen im September gewann die Opposition an Boden und wird im neuen Parlament, das am 4. Januar erstmals zusammentreten wird, mit 67 von 165 Abgeordneten vertreten sein. Dieses Wahlergebnis bedeutete für den erfolgsverwöhnten Präsidenten eine Schlappe. Seine Sozialistische Einheitspartei PSUV behielt zwar die absolute Mehrheit, verlor aber die für wichtige Personalentscheidungen und Gesetzesprojekte notwendigen Zwei-Drittel- und Drei-Fünftel-Mehrheiten.

Chávez hat sich bereits in den Jahren 2000, 2001 und 2008 das Recht gesichert, per Dekret regieren zu können. Seinerzeit wurden Hunderte davon erlassen, die u.a. die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien zum Inhalt hatten.

Sitzverteilung in der neuen Nationalversammlung



Quelle: Consejo Nacional Electoral

Enteignungen werden weiter vorangetrieben

Hugo Chávez hat im Berichtszeitraum seine Serie von Verstaatlichungen weiter fortgesetzt. So verstaatlichte er den Schmiermittelhersteller Industrias Venoco und den Düngemittelproduzenten Fertilizantes Nitrogenados de Oriente. Der Präsident kritisierte, dass Firmen wie Industrias Venoco Erdöl vom Staat erwerben und anschließend aufgrund der Aufbereitung beim Weiterverkauf große Gewinne erzielen würden.

Neben dem Stahlkonzern Sidetur verstaatlichte er auch sechs Bauunternehmen. Dem Stahlkonzern warf er überhöhte Preise vor, den Bauunternehmen, bereits bezahlte Projekte nicht zu Ende geführt zu haben. „Die Arbeiten sind blockiert und die Leute haben schon dafür bezahlt. Jetzt werden wir das Unternehmen enteignen, bestrafen, den Preis anpassen und die Leistung liefern“, sagte Chávez. Zugleich warnte er den Chef des Polar-Konzerns wörtlich: „Pass gut auf, was du treibst. Sonst kann es passieren, dass dir nichts bleibt.“

Wirtschaftsführer kritisieren, er ruiniere mit der Serie von Verstaatlichungen nachhaltig die Wirtschaft. Bei den Parlamentswahlen im September hatte Chávez von den Wählern bereits einen heftigen Dämpfer erhalten, der ihn offenbar wenig stört. Nach und nach will er dem Sozialismus des 21. Jahrhunderts den Weg ebnen.

Unterhält die venezolanische Regierung Verbindungen zur ETA?

Venezuelas Staatspräsident Hugo Chávez hat den Verdacht zurückgewiesen, sein Land unterstütze die baskische Untergrundorganisation ETA¹. Er verlas im Fernsehen eine entsprechende Erklärung des Außenministeriums seines Landes.

¹ Die ETA kämpft seit mehreren Jahrzehnten für ein unabhängiges Baskenland. Bei Attentaten wurden bisher mehr als 800 Menschen getötet. Von den USA und der EU wird die ETA als Terrororganisation eingestuft.

Zwei vor kurzem in Spanien festgenommene mutmaßliche ETA-Mitglieder haben nach Angaben eines spanischen Richters im Jahre 2008 ein Waffentraining in Venezuela absolviert. Einer der Instrukturen des Kurses sei ein mutmaßliches Mitglied der baskischen Separatistengruppe ETA gewesen, das seit langem in Venezuela lebe. Der Mann besitze inzwischen die venezolanische Staatsbürgerschaft und habe einen Posten in der Regierung von Präsident Hugo Chávez inne.

Chávez sagte, den Aussagen „zweier blutrünstiger Verbrecher“ fehle es an Glaubwürdigkeit. Sie hätten diese absurden Anschuldigungen nur gemacht, um das Strafmaß zu mildern. Seine Regierung erkläre sich dazu bereit, mit der spanischen Regierung zu kooperieren. In Madrid hieß es, man erkenne an, dass sich Chávez „sehr klar“ geäußert habe.

Die spanische Justiz hatte vor kurzem bereits den Verdacht geäußert, dass Venezuela die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens FARC und die baskische Untergrundorganisation ETA unterstützen könnte. Ein spanischer Richter hatte im März 2010 Anklage gegen sieben mutmaßliche Mitglieder der FARC sowie sechs mutmaßliche ETA-Mitglieder erhoben, die angeblich geplant hätten, kolumbianische Persönlichkeiten auf spanischem Boden zu ermorden. Die Terroristen sollen insbesondere Kolumbiens ehemaligen Staatschef **Álvaro Uribe** im Visier gehabt haben. FARC und ETA hätten, so der Richter, bei der Planung der Attentate mit der venezolanischen Regierung „zusammengearbeitet“.

Achse Caracas-Teheran

Venezuela und der Iran intensivieren seit Jahren ihre Beziehungen auf allen Ebenen. Beide Länder wollen sich nach den Worten von Präsident **Mahmud Ahmadinedschad** gemeinsam für eine „neue Weltordnung“ einsetzen. Diese neue Ordnung werde auf Grundwerten wie Menschlichkeit und Gerechtigkeit beruhen, so Ahmadinedschad anlässlich eines Besuchs seines venezolanischen Amtskollegen Hugo Chávez in Teheran. Beide sprachen von einer „strategischen Allianz“ ihrer Staaten, mittels derer man die derzeitige Weltordnung beseitigen wolle. Der Imperialismus nehme Kurs in Richtung Friedhof.

Auf venezolanischem Boden soll eine gemeinsam betriebene Militärbasis für Mittelstreckenraketen errichtet werden. Noch muss ein geeigneter Ort für die Basis gefunden werden. Beide Länder wollen Ende 2011 mit dem Bau beginnen. Es ist beabsichtigt, dort iranische Shahab-3-, Scud-B- und Scud-C-Raketen sowie mobile Abschussvorrichtungen in Stellung zu bringen. Chávez soll es dem Iran gestattet haben, im Ernstfall Raketen von dieser Basis aus abzuschießen. Natürlich darf auch Venezuela die Basis für „nationale Bedürfnisse“ nutzen. Geplant ist außerdem die gemeinsame Entwicklung einer Boden-Boden-Rakete, basierend auf den umfangreichen Erfahrungen der Iraner. Die US-Amerikaner beobachten diese Entwicklung mit wachsendem Misstrauen. Iranische Raketen auf venezolanischem Boden, die auf mittlere Sicht möglicherweise die USA erreichen könnten, wecken Erinnerungen an die Kubakrise von 1962.

Staatschef Hugo Chávez zählt zu den vehementesten Verteidigern des iranischen Atomprogramms. Kürzlich gab er öffentlich zu, dass sein Land „Vorstudien“ zum Aufbau eines eigenen Nuklearprogramms, das „ausschließlich friedlichen Zielen“ dienen sollte, unternommen habe. Die auch hier enge Zusammenarbeit mit Teheran leugnete er nicht. Im Bundesstaat Bolívar verfügt Venezuela über eines der größten Uranvorkommen der Welt. Der Iran ist nun gerade dort aktiv geworden, doch angeblich nur in einer Goldmine. Ist Venezuela für Teheran zum wichtigsten Uranlieferanten geworden?

Behinderung der politischen Zusammenarbeit

Ende Dezember 2010 wurde von der venezolanischen Nationalversammlung das „Ley de Defensa de la Soberanía Política y Autodeterminación Nacional“ erlassen. Sinn und Zweck des Gesetzes ist es, die politische Zusammenarbeit zwischen engagierten Venezolanern bzw. nationalen politischen Organisationen einerseits und Ausländern bzw. ausländischen Organisationen andererseits extrem zu behindern.

Weder politisch engagierte Venezolaner noch nationale politische Organisationen dürfen von Ausländern bzw. ausländischen Organisationen finanziell unterstützt werden. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird gegen die Empfänger der finanziellen Unterstützung eine Geldstrafe verhängt werden. (Artikel 6 und 7)

Die Repräsentanten von nationalen politischen Organisationen, welche Ausländer nach Venezuela einladen, damit diese die staatlichen Institutionen Venezuelas und oder deren Mitarbeiter beleidigen bzw. die venezolanische Souveränität in Frage stellen, werden künftig mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt. Eingeladene Ausländer, die das oben beschriebene Verhalten an den Tag legen, werden des Landes verwiesen. (Artikel 8)

Dem Präsidenten einer nationalen politischen Organisation, die von Ausländern bzw. ausländischen Organisationen finanziell unterstützt wird, und oder Ausländer nach Venezuela einlädt, damit diese die Souveränität und Unabhängigkeit Venezuelas und seiner Institutionen in Frage stellen, wird zwischen 5 und 8 Jahren das Recht entzogen, sich politisch zu betätigen. (Artikel 9)

Nationale politische Organisationen, welche zum wiederholten Male finanzielle Hilfen von Ausländern bzw. ausländischen Organisationen in Anspruch nehmen, werden mit einer Geldstrafe werden. Zudem wird ihnen zwischen 5 und 8 Jahren das Recht entzogen, sich an Wahlen zu beteiligen. (Artikel 10)

Von dieser Neuregelung wird die Arbeit der in Venezuela präsenten, deutschen politischen Stiftungen in erheblichem Maße betroffen sein.

HERAUSGEBER: CHRISTIAN J. HEGEMER, LEITER IIZ
AUTOR: PROF. DR. KLAUS GEORG BINDER
LAZARETTSTR. 33 – 80636 MÜNCHEN –
TEL.: +49 (0)89 1258-0 – FAX: +49 (0)89 1258-359
E-MAIL: GRUNDSATZREFERAT@HSS.DE – HOMEPAGE: WWW.HSS.DE
ERSTELLT AM: 10. JANUAR 2011